

Vermeintlicher Rechtsanwalt zockt Internetuser ab

In einem sehr offiziell gestalteten Schreiben eines gewissen Rechtsanwalts Olaf Tank aus Osnabrück werden die Adressaten aufgefordert, einen Euro-Betrag zu überweisen mit dem Hinweis, dass über das Internet bezogene Dienstleistungen nicht bezahlt wurden. Im Falle einer Nichtbegleichung der Forderung werden gerichtliche Schritte angedroht. Wie die Polizei mitteilt, wird mit dieser Vorgehensweise versucht, die Empfänger der Schreiben zu einer ungerechtfertigten Zahlung zu veranlassen, weil viele Internetnutzer Dienste in Anspruch nehmen und sich Ärger mit Rechtsanwälten und Gerichten ersparen möchten.

In Deutschland verurteilt

Bei den Geldforderungen des Rechtsanwaltes Olaf Tank und der angegebenen Firma Antassia GmbH

handelt es sich um eine «Abzockerfalle». Die Urheber traten bereits früher mit der gleichen Masche in Deutschland in Erscheinung und wurden im Februar 2010 vom deutschen Amtsgericht Marburg verurteilt. Das Gericht erkannte, dass es sich dabei nicht um rechtsgültige Forderungen handelte und sich die Verantwortlichen der Beihilfe zum Betrug schuldig gemacht hätten. Zurzeit ermitteln die deutschen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden erneut gegen diese Tatverdächtigen. Wer Geldforderungen für nicht beanspruchte Dienstleistungen zugestellt bekommt, kann diese ignorieren.

Die Polizei rät ausserdem, dass wenn jemand vermeintlich kostenlose Angebote auf Websites genutzt hat und die Kosten irgendwo versteckt im Kleingedruckten aufgeführt waren, die Rechnungen auf keinen Fall zu bezahlen.

■ **Basler Zeitung (stu), 28. September 2010**
<http://bazonline.ch>